

# Betriebsanweisung BA055

Gemäß § 14 GefStoffV und TRGS 555

Seite 1 / 2  
überarbeitet am 2025-03-26  
überarbeitet durch JK

## Gefahrstoffbezeichnung

### Suma Calc D5

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwort:  
Gefahrenhinweise:

Gefahr.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind.  
Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung.  
Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.



Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:  
Deckt Aktivitäten wie Befüllen von Anwendungsgeräten, Flaschen oder Eimer mit Produkt ab



Angemessene technische Kontrollen: Wenn das Produkt durch Verwendung spezieller Dosiersysteme verdünnt wird, ohne Gefahr von Spritzern oder direktem Hautkontakt, ist die persönliche Schutzausrüstung wie in diesem Abschnitt beschrieben, nicht erforderlich.



Angemessene organisatorische Kontrolle: Direkten Kontakt und/oder Spritzer, wenn möglich vermeiden. Personal unterweisen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille (EN 16321 / EN 166). Die Verwendung eines Gesichtsschutzschirms oder eines Voll-Gesichtsschutzes ist bei der Handhabung offener Gebinde oder wenn die Möglichkeit von Spritzern besteht empfohlen



Chemikalienresistente Schutzhandschuhe (EN 374). Beachten Sie die spezifischen lokalen Bedingungen wie z.B. Risiken durch Spritzer, Schnitte, Berührungszeit und Temperatur

Chemikalienresistente Schutzkleidung und Schuhe tragen, wenn eine direkte Exposition der Haut und / oder Spritzer auftreten können (EN 14605).

Wenn die Gefährdung durch flüssige Partikel oder Spritzer nicht vermieden werden kann, verwenden Sie: Halbmaske (EN 140), oder. Vollmaske (EN 136), mit Partikelfilter P2 (EN 143). Beachten Sie die spezifischen lokalen Bedingungen. In Absprache mit dem Atemschutzauftragneben kann ein anderer Typ, mit der Voraussetzung eines ähnlichen Schutzes, gewählt werden. Spezielle Anwendungsvorrichtungen können verfügbar sein, um die Exposition zu reduzieren. Bitte informieren Sie sich im Produktinformationsblatt über die Möglichkeiten. Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten, sofern verfügbar

Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen.

Überwachung der Umweltexposition: Überwachung der Umweltexposition: Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem verdünnten Produkt:

Empfohlene Maximalkonzentration (%): 20%

Angemessene technische Kontrollen: Für guten Standard einer allgemeinen Belüftung sorgen. Stellen Sie sicher, dass das Schaumgerät keine lungenängigen Partikeln erzeugt.

Angemessene organisatorische Kontrolle: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Persönliche Schutzausrüstung: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Atemschutz: Sprühflaschenanwendung: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten, sofern verfügbar.

Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

## Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg

Gemäß ausgehängtem Flucht- und Rettungswegplan



Unfalltelefon

112 anschließend 7575 – 3333 Sicherheits-Leitstelle der Messe Frankfurt



Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

Mit reichlich Wasser verdünnen. Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Boden / die Erde gelangen lassen. Zuständige Behörden informieren, falls unverdünntes Produkt in Entwässerungssystem, Grund- oder Oberflächenwasser oder in Boden/Erde gelangt.

Reinigungsverfahren: Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl). Verschüttete Materialien nicht wieder zurück in den Originalbehälter geben. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

## Erste Hilfe



Einatmen:  
Hautkontakt:  
Augenkontakt:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augenlider auseinanderhalten und Augen mit viel lauwarmem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Betriebsanweisung BA055

Gemäß § 14 GefStoffV und TRGS 555

Seite 2 / 2  
überarbeitet am 2025-03-26  
überarbeitet durch JK

## Sachgerechte Entsorgung

<b>Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:</b>	Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.
<b>Leere Verpackung</b> <b>Geignete Reinigungsmittel:</b>	Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften. Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

## Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzuschreiben. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MSDS3356

Frankfurt, 7.4.2025

Ort / Datum



Unterschrift Unternehmer / Beauftragte (r)